

**Informationsveranstaltung zum Thema Städtebauförderung in  
Brunsbüttel- Ort am 30.05.2016 um 18 Uhr im Hotel „Zur Traube“, Markt  
9 in Brunsbüttel**

Teilnehmer: Bürgermeister Stefan Mohrdieck  
Astrid Gasse, Leiterin FB III  
Christina März, Leiterin FD Planung  
Bürger, s. Liste (62)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz den Grund der Veranstaltung. Frau Gasse zeigt anhand der Präsentation Hintergründe und Abläufe zum Thema Städtebauförderung im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für den Bereich Brunsbüttel- Ort. Kurz dargestellt wird auch die bereits abgeschlossene Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Brunsbüttel. Es können Fragen gestellt werden oder diese auch am Flipchart aufgeschrieben werden:

Es wurden folgende Fragen von den Bürgern gestellt:

1. Was bringt die Städtebauförderung für den Einzelnen? Bei der alten Maßnahme wurden sehr große Ausgleichsbeträge gezahlt, viel höhere als heute Abend dargelegt (Es wurde wohl 20 DM, also 10,23 Euro bezahlt, statt wie dargestellt 6,65 €).
2. Städtebauförderung dient dem Wohl der Allgemeinheit und dient dazu die vorhandenen Ortsteile zu erhalten, zu erneuern und fortzuentwickeln. Die Zahlen stammen aus der bei der zuständigen Kämmerei geführten Zahlenwerken und liegen dem FB III nur so vor. Sie werden noch einmal überprüft.
3. Kommt das Kopfsteinpflaster in der Oesterstraße wieder weg?
  - Dafür gibt es zunächst keinen Grund. Die Barrierefreiheit wird aber im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung VU geprüft werden müssen.
4. Ist Straßenausbau notwendig? Besteht überhaupt Bedarf?
  - Das wird die VU ergeben. Es ist aber heute schon zu vermuten, dass in der Markt (Nordseite) etwas getan werden muss.
5. Wie läuft so eine Förderung ab?
  - Eine Förderung ist immer nur ein Angebot. Antragsteller für die Maßnahmen ist zunächst immer die Stadt. Die Stadt wird gefördert von Bund und Land und gibt diese Förderung auf Antrag an den Eigentümer weiter. Gefördert werden aber nur die „unrentierlichen“ Kosten, also nie die gesamte Maßnahme. Der Denkmalschutz ist zu beachten.
6. Wenn eine Umlage fällig wird, gilt die dann nur für die betroffene Straße oder für das gesamte Gebiet?
  - Das hängt davon ab, welches Verfahren angewendet wird, siehe Folie 6.
7. Wer ist denkmalgeschützt?
  - Es gab nach dem alten Denkmalschutzgesetz besondere und einfache Denkmäler. Dazu den Ensembleschutz und die geschützten Parks. Nach dem neuen Denkmalschutzgesetz (01.01.2015) werden die Objekte alle neu bewertet (s.S 15 der Präsentation).
8. Wenn der Giebel eines Hauses für 20 bis 30 T Euro saniert werden muss, wieviel Prozent bekommt man als Zuschuss?

- Das kann man heute noch nicht sagen. Bei der früheren Maßnahme wurden die Objekte mit 30 % gefördert.
- 9. Wer legt die Maßnahmen fest, wer entscheidet darüber? Wie hoch ist das bereitgestellte Volumen?
  - Ein Büro führt die Vorbereitenden Untersuchungen durch und leitet daraus eine Empfehlung für die Ratsversammlung ab. Das ganze wird von Bürgerbeteiligungen und Fragebögen an die Eigentümer unterstützt. Die Ratsversammlung entscheidet abschließend über das Verfahren. Das Volumen bewegt sich unter im einstelligen Millionen –Bereich.
- 10. Wer macht die Ausgleichsbeträge den Eigentümern glaubhaft? Der Wert des Grundstücks ist seit der letzten Maßnahme deutlich gesunken und nicht gestiegen.
  - Der Gutachterausschuss beim Kreis Dithmarschen ermittelt nach rechtlich anerkannten Methoden den Bodenwert ohne Sanierung und nach dem Ende der Sanierung.
- 11. Konkrete Beispiele würden sehr hilfreich sein!
  - Leider kann man im Vorwege kaum Zahlen nennen, weil die Maßnahmen und die Abrechnung sehr individuell sind.
- 12. Die Marktkostseite wurde als Durchgangsstraße ausgebaut. Die Anwohner haben bezahlt und nun fahren alle anderen dadurch und nutzen es als Abkürzung zur Deichstraße.
  - Eine Straße ist Allgemeingut und steht zur Nutzung für alle Bürger offen. Die Abgabe richtet sich nach rechtlichen Vorgaben. Eine Überprüfung auf die Einführung von Tempo 30 sollte mit erfolgen.
- 13. Die bestehende Gestaltungssatzung sagt wenig aus. Was muss ich beachten, wenn ich das Dach neu machen will?
  - Das muss geprüft werden. Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, ist der Kreis Dithmarschen zuständig und muss eine Genehmigung erteilen. Im Bereich der Satzung ist diese zu beachten. Sind die Vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet, dann kann ein Baugesuch auch zurückgestellt werden.
- 14. Was soll eigentlich alles neu gemacht werden? Es fehlen Parkplätze!
  - Die Parkplätze sind wichtig und im Rahmen der Untersuchung wird es sicherlich auch ein Verkehrskonzept geben, da der (ruhende) Verkehr in den letzten Jahren zugenommen hat.
- 15. Wird der Bebauungsplan aufgrund der neuen Bewertung geändert?
  - Das ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Der B- Plan deckt sich mit dem Gebiet der Satzung und gilt weiterhin.
- 16. Ist die Umgehung im Norden um den Ort noch aktuell?
  - Die Umgehung ist im Flächennutzungsplan noch enthalten, aber es ist sehr schwierig geworden, neue Straßen zu entwickeln. Die Ansprüche an den Ausgleich und an die Begründung für den Bedarf sind sehr hoch gesteckt.
- 17. Vor der Grundschule West ist der Zustand sehr schlecht und der Gehweg sehr schmal. Kann da nicht Tempo 30 eingerichtet werden?
  - Die Einrichtung einer solchen Zone ist vorgesehen. Es wird eine Änderung im Gesetz abgewartet, die vorsieht, dass generell vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen nur noch 30 gefahren werden darf.
- 18. Am Ochsenmarkt muss die Geschwindigkeit auch reduziert werden. Dort fahren die KFZ regelmäßig in die Gebäude.
  - Dort könnte man die Eingangssituation z.B. ändern durch eine Fahrbahnverschwenkung, da der Ausbau immer noch wie eine Bundesstraße ausgelegt ist, heute aber nur noch eine Kreisstraße ist. Auch das Thema muss im Verkehrskonzept berücksichtigt werden.

19. Die Straße Am Katharinenkrug wurde 1974 gebaut und seitdem schlecht gewartet. Sind die vielen Schlaglöcher Absicht, damit der Ausbau mit in die Förderung fließen kann?
  - Heute kann man noch gar nicht sagen, ob die Straße zum Sanierungsgebiet gehören wird. Es ist zu prüfen, ob nur Straßenunterhaltung erforderlich ist. Diese ist Aufgabe der Stadt und wird nicht umgelegt.
20. Die Straße wird vernachlässigt und die Anwohner sollen zahlen!
  - Unterhaltungsmaßnahmen werden laufend durchgeführt, wenn erforderlich.
21. Die Flethe sind im schlechten Zustand, die müssten mal gespült werden.
  - Für das Fleth ist der Sielverband Brunsbüttel für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht zuständig (Gewässer II. Ordnung). Das heißt, er ist für einen ordnungsgemäßen Abfluss zuständig und nicht für die Bewässerung. Es ist zu prüfen, ob die Rohrdurchlässe nicht verstopft sind.
22. Wir sind zufrieden mit dem Fleth (Anwohner).
23. Ist die Umlage bei einer Kreisstraße höher? (Zur Ausbaunotwendigkeit an der Mark-Nordseite)
  - Die Straße vor der Traube gehört der Stadt, da hat der Kreis nicht mit zu reden.
24. Das Gebäude am Markt, die Villa „Paulsen“ sieht furchtbar aus. Was kann man machen?
  - Das wird im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung mit dem Eigentümer geklärt.
25. Was wird gefördert?
  - Nur die unrentierlichen Kosten, d.h. es wird z.B. immer eine fiktive Miete angerechnet oder eine andere Einnahme. Auch wird vorher geprüft, ob nicht auch andere Fördertöpfe angefragt werden können.
26. Kann man gezwungen werden etwas zu verändern?
  - Nein. Es handelt sich um ein Angebot. Wer keine Maßnahme privat durchführen will oder kann, muss es nicht. Es besteht Bestandsschutz.
27. Es sollte noch mal die Bebauung in der zweiten Reihe geprüft werden.
28. Die Verteilung ist ungerecht. Einige bekommen ein ganzes Haus gefördert, weil sie es haben verfallen lassen, andere bekommen nur eine Haustür (z.B.)!
29. Was heißt „Bestandsschutz“?
  - Ein Gebäude kann so bleiben wie es ist. Es besteht kein Zwang nun zu investieren. Soll allerdings etwas erneuert werden (Dach, Fenster usw.) dann sind die rechtlichen Vorgaben zu prüfen.
30. Ungerecht. Wenige Eigentümer sollen für die ganze Stadt bezahlen!
  - Jeder Eigentümer und jeder Bürger in Brunsbüttel ist „die Stadt“. Ausbaubeiträge für Straßen, Steuern und dergleichen sind immer von allen zu tragen.
31. Erhöht sich dadurch die Grundsteuer?
  - Einheitswerte werden vom Finanzamt festgelegt.
32. Muss bei Dacherneuerung noch die Stadt befragt werden, wenn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde alles abgestimmt wurde?
  - Nein. Es ist keine weitere Info an die Stadt erforderlich.
33. Wie wird ein Meinungsbild geschaffen zum Thema Städtebauförderung?
  - In der Vorbereitenden Untersuchung werden die Eigentümer und Bürger auf vielfältige Art und Weise beteiligt. Dadurch wird ein Meinungsbild erstellt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden schließt der Bürgermeister die Veranstaltung und weist auf das weitere Vorgehen hin. Im nächsten Bauausschuss wird über das Vorgehen beraten und beschlossen und danach erfolgt die Bekanntmachung. Daraufhin wird für die Leistung ein Büro ausgeschrieben und ein Auftrag vergeben. Damit starten die Vorbereitenden Untersuchungen. Die Eigentümer und Bürger erhalten weiter Infos.

Auf dem Flipchart wurde notiert:

Bitte die alten Linden am Markt/ Kirche unbedingt einkürzen!

---

Christina März, Dipl.- Ing FH

---

Astrid Gasse, Oberbaurätin